

# Argentinien Classic



## Ein ganz eigenes Lebensgefühl

Spanisch lernen in einem der faszinierendsten Länder Lateinamerikas. Die pure Energie der Großstadt Buenos Aires spüren, die unendlichen Weiten der Pampa und die wilde Landschaft Patagoniens kennen lernen – Argentinien hat viele Gesichter. Die Menschen stammen zumeist von Einwanderern aus der »alten Welt« ab. Doch trotz der europäischen Wurzeln ist das Lebensgefühl ganz eigenständig. Wer sich auf das entspannte Leben im Hier und Jetzt einlässt, wird Dinge erfahren, die ihn nachhaltig beeindruckend und bereichern.

## Gut vorbereitet ins Abenteuer Argentinien

Wie gut müssen meine Spanischkenntnisse sein? Wie läuft der Schulunterricht in Argentinien ab? Was sollte ich über die Gepflogenheiten des Landes wissen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um den Aufenthalt in Argentinien gibt Ihnen unser erfahrenes Team im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs. Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um die erforderlichen Aufnahmeformalitäten und finden gemeinsam mit unserem Partner vor Ort in Argentinien eine passende Schule und Gastfamilie.

## Orientierungswoche in Córdoba

Nach ihrer Ankunft in Córdoba besuchen die Schüler ein fünftägiges Orientierungsseminar. Dort bauen sie ihre Spanischkenntnisse auf oder aus und erfahren – gemeinsam mit anderen Jugendlichen aus aller Welt – viel über das Leben in Argentinien. Outdoor-Aktivitäten, das Einstudieren von Theaterstücken und kleine Ausflüge in die Umgebung runden das Programm ab. Krönender Abschluss ist ein Lagerfeuer, bei dem typisch argentinische Gerichte wie »Empanadas«, gefüllte Teigtaschen, zubereitet werden.

## Ausgewählte Privatschulen

In Argentinien arbeitet Stepin mit ausgewählten privaten Tagesschulen zusammen. Sie befinden sich sowohl in ländlichen Gebieten als auch in den großen Städten. Das Tragen einer Schuluniform ist Pflicht.

Die weiterführenden Schulen bieten unterschiedliche Schwerpunkte an – etwa im musischen, natur- oder sozialwissenschaftlichen Bereich. Viele Schüler nutzen die Gelegenheit, an den vielfältigen sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten während der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Das Schuljahr beginnt in Argentinien im März und endet im Dezember.

## Lateinamerikanisches Familienleben

Der Familienverbund, gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Besuche – das spielt im sozialen Leben in Argentinien eine große Rolle. In der Gastfamilie lernen die Austauschschüler den typisch argentinischen Lebensstil kennen und gewinnen schnell mehr Sicherheit im Umgang mit der spanischen Sprache. Viele der Gastfamilien wohnen in den Städten und in ländlichen Gebieten der Regionen Jujuy, Salta, Tucumán, Mendoza, Córdoba, Buenos Aires, Santa Fe, Río Negro und Tierra del Fuego. Aber Argentinien ist groß und die Zuteilung kann auch in andere Gebiete erfolgen. Unsere argentinische Partnerorganisation steht den Schülern während ihres gesamten Aufenthaltes mit Rat und Tat zur Seite.



### Die wichtigsten Informationen

Spanischkenntnisse sind hilfreich, aber nicht notwendig.

#### Leistungen von Stepin

- Beratungs- und Auswahlgespräch
- Elternseminar in Deutschland
- Interkulturelles Training für Schüler in Deutschland (zweitägig)
- Info-Rundbriefe (regelmäßige Informationen bis zur Ausreise)
- Handbuch für Schüler und Eltern
- Zugang zur myStepin-Community
- Hin- und Rückflug mit einer Linienfluggesellschaft ab/bis Frankfurt/Main
- Vermittlung in eine ausgewählte Gastfamilie
- Vermittlung an eine Privatschule
- Fünftägiges Vorbereitungsseminar inkl. Sprachkurs in Córdoba
- Betreuung durch Stepin und unsere Partner vor Ort
- 24-Stunden-Notrufnummer
- Reisekranken-, -unfall-, -haftpflicht- und -gepäckversicherung
- Insolvenzversicherung
- Stepin-Teilnahmezertifikat
- Teilnahme am Returnee-Wochenende (mit geringer Kostenbeteiligung)

#### Im Programmpreis nicht enthalten

- Schulgebühr
- Kosten für Schulbücher, Unterrichtsmaterial, Schulausflüge, etc.
- Schuluniform
- Taschengeld
- Visumgebühren
- Reiserücktrittsoption

#### Programmdauer

- Zehnmonatiges Programm: Juli bis Mai, Februar bis Dezember
- Fünfmonatiges Programm: Juli bis Dezember, Februar bis Juli

#### Alter

- Ab 14 Jahren möglich

### Ansteckende Herzlichkeit

*Argentinien – da denkt man zuerst an Steaks, Fußball und natürlich Tango. Doch es ist viel mehr! Fragt man mich heute, nachdem ich fünf Monate in Córdoba, der zweitgrößten Stadt, gelebt habe, was ich mit dem Land verbinde, so fallen mir vor allem Begriffe wie Lebensfreude, Spontaneität, Familie und Gelassenheit ein.*

*Aber ich will von vorne erzählen: Zusammen mit sieben anderen Austauschschülern flog ich im Juli letzten Jahres nach Córdoba. Das einwöchige Vorbereitungsseminar dort hat uns gut auf Kultur und Sprache eingestimmt.*

*Dann kam der große Moment: Das erste Treffen mit meiner Gastfamilie. Wochenlang hatte ich mich darauf gefreut und als ich sie dann endlich sah, war ich einfach nur überwältigt! Am ersten Abend gab es gleich ein typisches Essen; es wurde gegrillt, in Argentinien besser als ›Asado‹ bekannt. Die nächsten Tage verbrachte ich vor allem mit dem Kennenlernen meiner ganzen Familie. Das Thema wird in Argentinien sehr groß geschrieben. Bei jedem Geburtstag kommen alle zusammen und es wird mit Kuchen und guter Stimmung gefeiert.*

*An meinem ersten Schultag wurde ich vom Direktor und einigen Lehrern mit dem für Argentinien typischen Kuss auf die rechte Wange herzlich begrüßt. Danach musste ich mich mit meiner Klasse zum allmorgendlichen Beten und Hochziehen der argentinischen Flagge aufstellen, was für mich am Anfang etwas ungewohnt war. Doch ich lebte mich schnell ein, meldete mich in einem Schwimmverein an und ging ins Fitnessstudio.*

*Auch an den anderen Tagesablauf mit Siesta und Abendessen zwischen 21.00 und 22.30 Uhr gewöhnte ich mich. Am Wochenende ging ich oft mit meinen zwei Gastschwestern aus oder traf mich mit Freunden zum Mate trinken - das ist d a s argentinische Nationalgetränk.*

*Am Ende meines Aufenthaltes unternahm ich ich – zusammen mit einigen Austauschschülern vom Vorbereitungsseminar – noch eine Reise nach Patagonien. Ich erlebte wunderschöne Momente, sah Pinguine, Wale und besuchte einen Gletscher. Nach zwei Wochen und 9.000 mit dem Bus zurückgelegten Kilometern kam ich dann wieder bei meiner Gastfamilie an.*

*An meinem letzten Abend gab ich eine große Abschiedsparty, zu der noch einmal die ganze Familie zusammenkam. Dann hieß es Koffer packen und ab zum Flughafen, von wo aus ich wieder ins inzwischen eiskalte und schneebedeckte Deutschland zurückflog.*

*Ich habe in Argentinien eine wundervolle Zeit voll neuer Erfahrungen verbracht. Die Herzlichkeit und Spontaneität der Menschen dort ist einfach ansteckend.*



*Hannah Schüller, Argentinien, 5 Monate*



# Unverbindliche Anmeldung

als Fax schicken: 0228/95695-39 oder per Post  
an: Stepin, Beethovenallee 21, 53173 Bonn

**Hinweis:** Diese Preisliste liegt einem Katalog bei. Sollte dieser fehlen, fordern Sie ihn bei Stepin an: school@stepin.de oder telefonisch unter: 0228/95695-30

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail Schüler	E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigter

Geschlecht:  m  w

Raucher/in?:  ja  nein  gelegentlich

Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen:  nein  ja, welche? \_\_\_\_\_

## Gewünschte(s) Programm(e) (bitte ankreuzen)

### USA Classic

Mit Vorbereitungsseminar in New York

### USA Select

Bundestaat: \_\_\_\_\_

### Kanada Select

Provinz: \_\_\_\_\_

### High School auf See

### Australien Classic

### Australien Select

Bundestaat: \_\_\_\_\_

### Neuseeland Select

Schule: \_\_\_\_\_

### Argentinien Classic

### Spanien Classic

### Spanien Select

Region: \_\_\_\_\_

### Frankreich Classic

Inklusive zweiwöchigem Sprachkurs

### Frankreich Select

Region: \_\_\_\_\_

### Irland Classic

### Ferienprogramm

Land: \_\_\_\_\_

## Programmdauer und Abreise

Bitte die Aufenthaltsdauer angeben:

\_\_\_\_\_

Wochen / Monate / Terms

Bitte die Abreisezeit angeben:

\_\_\_\_\_

Monat / Jahr

## Schulische Angaben

Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

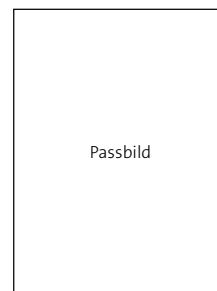
letzte Note in Englisch: \_\_\_\_\_ Französisch: \_\_\_\_\_ Spanisch: \_\_\_\_\_

Sprachlehrer: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_



Bitte ein freundliches Foto in Passbildgröße links einkleben.

Bitte Zeugniskopien der letzten zwei Schuljahre beifügen.

## Ich kenne Stepin durch

Ehemalige Teilnehmer:

Freunde/Bekannte

Messe/Info-Tage

Schule  BIZ  Presse

Internet/Suchmaschine

Sonstige: \_\_\_\_\_

Ich war bei einer Stepin-Veranstaltung bzw. Messe in: \_\_\_\_\_

Unabhängig von einer Buchung interessiere ich mich für die Aufnahme eines ausländischen Gastschülers. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.

## Kennenlern-Gespräch

Gewünschter Ort:

Berlin

Kiel

Bonn (Stepin-Büro)

Leimen

Bochum

Mülheim a. d. R.

Bremerhaven

München

Dresden

Münster

Düsseldorf

Nürnberg

Eisenach (TH)

Oldenburg

Frankfurt (a.M.)

Rheine

Freiburg

Soest

Hamburg

Stuttgart

Hannover

Wiesbaden

Heidelberg

Senden Sie bitte diese unverbindliche Anmeldung an die oben aufgeführte Adresse. Sie werden dann kurzfristig zu einem Kennenlern-Gespräch eingeladen. Danach erhalten Sie von uns ein Angebot für den gewünschten Schulplatz. Ein beidseitig bindender Vertrag wird erst mit ausdrücklicher Annahme dieses Angebotes geschlossen.

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder

✕

Ort/Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder  
(Mit dieser Unterschrift nehme ich die Allgemeinen Leistungsbedingungen von Stepin auf der Rückseite zur Kenntnis.)

✕

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

# Allgemeine Leistungsbedingungen

## 1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stepin GmbH, Beethovenallee 21, 53173 Bonn (nachstehend: »Stepin«).

## 2. Zustandekommen des Vertrages

a) Der Schüler/die Schülerin (nachstehend: »Der Teilnehmer«) sendet die unverbindliche Anmeldung zusammen mit den Abschlusszeugnissen der letzten zwei Schuljahre sowie einem aktuellen Foto an Stepin. Betrifft das gebuchte Programm lediglich die Teilnahme an einem Sprach- und Outdoorcamp oder Sommer-Segeltörn, so ist das Einreichen der o.g. Zeugnisse nicht erforderlich.

b) Es folgt ein Beratungsverfahren, wiederum unverbindlich für den Teilnehmer, in dessen Verlauf auch ein persönliches Gespräch stattfindet. Diese Beratung berücksichtigt den Länderwunsch, das Alter, die persönliche Eignung sowie die schulische Laufbahn des Teilnehmers. Gleichzeitig können Teilnehmer und Eltern Stepin sowie das Programm näher kennenlernen. Zum Abschluss dieser Beratung gibt Stepin eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Schulaufenthalt im Ausland.

Für Teilnehmer der Sprach- und Outdoorcamp- oder Sommer-Segeltörn-Programme ist das vorbeschriebene Verfahren nicht erforderlich.

c) Es erfolgt ein schriftliches Vertragsangebot mit Reise-daten, Reisepreis und einer Frist, während der Stepin sich an das Angebot gebunden hält. Soweit das vorgeschaltete Beratungsverfahren nach Absatz b) durchgeführt wurde, erfolgt ein Vertragsangebot nur bei entsprechender Eignung des Teilnehmers.

d) Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er das von ihm unterzeichnete – bei Minderjährigen zusätzlich durch den/die gesetzlichen/e Vertreter unterzeichnete – Angebot innerhalb der genannten Frist an Stepin zurück-schickt. Erst mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Stepin kommt der Vertrag zustande.

## 3. Zahlungsbedingungen

a) Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Teilnehmer von Stepin die Rechnung sowie den Sicherungs-schein gem. § 651 k III BGB über den Gesamtreisepreis.

b) Die Teilnahmegebühr ist in drei Raten zahlbar: Die erste Rate in Höhe von 10% wird mit Zugang der Rechnung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50% ist 120 Tage vor Abreise fällig, die restlichen 40% 30 Tage vor Reisebeginn, spätestens jedoch bei der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Stepin.

## 4. Preisänderungen

Sofern zwischen dem Vertragsabschluss, also dem Zugang der Teilnahmebestätigung, und dem Reisebeginn ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt, ist Stepin bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reiseterrin zu einer Erhöhung des Reisepreises berechtigt, soweit damit einer nicht von Stepin zu vertretenden, nach Vertrags-schluss aufgetretenen und für Stepin bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere Benzin / Ölpreisvertierungen), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr), oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der vorgenannten Preisbestandteile des ausgeschriebenen Programmpreises und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert.

Im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten wird bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der konkrete Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer verlangt. Im Falle einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr) gegenüber Stepin ist Stepin berechtigt, den Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag zu erhöhen.

Im Falle einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages ist Stepin berechtigt, den Programmpreis in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich die Reise in-

folge der Kursänderung gemessen an den bei Vertragsabschluss zugrundegelegten Kalkulationsansätzen für Stepin verteuert hat.

Stepin ist in jedem Falle der nachträglichen Änderung des Programmpreises verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Übersteigt die hiernach zulässige Preiserhöhung 5 % des Gesamtpreises oder liegt der Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vor, so ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Stepin in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Teilnehmer unverzüglich nach der Erklärung von Stepin über die Preiserhöhung geltend zu machen.

## 5. Gewährleistung/Haftung

Stepin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die vertragliche Haftung von Stepin auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch Stepin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auch im Verhältnis zu Personen, deren Verschulden Stepin zuzurechnen ist.

## 6. Rücktritt

a) Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

b) Stepin steht für den Fall, dass der Teilnehmer den ihm vorbehaltenen Nachweis nicht führt, dass dem Reiseveranstalter im konkreten Rücktrittsfall geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind, eine angemessene Entschädigung zu, die unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen wie folgt pauschaliert werden kann (Prozentangaben beziehen sich auf den Programmpreis):

- 10 % ab Annahme des Vertragsangebotes
- 20 % nach Erhalt der Gastfamilienanschrift vor dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 30 % ab dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 35 % ab dem 30. Tag vor Reisebeginn

Falls der Teilnehmer eine separate Stepin-Rücktrittsoption abgeschlossen hat, übernimmt diese die bei Rücktritt vor Ausreise anfallenden Kosten nach Maßgabe der insoweit geltenden Bedingungen zur Stepin-Rücktrittsoption.

c) Anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen bleibt Stepin im Wege eines Wahlrechts vorbehalten, eine konkret am Einzelfall zu berechnende angemessene Rücktrittsentschädigung vom Teilnehmer zu fordern, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bemisst.

d) Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z. B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird sich Stepin bei den Leistungsträgern für eine Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen. Auftretende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

e) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Stepin über vorhandene körperliche Gebrechen sowie körperliche oder psychische Erkrankungen zu informieren, soweit diese den Programm-erfolg objektiv gefährden können. Kommt der Teilnehmer dieser Informationspflicht nicht nach, ist Stepin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die vermittelte Platzierung aufgrund des verschwiegenen Krankheitsbildes nicht antreten kann, dieses Stepin bei Vertragsschluss nicht bekannt war und die Unkenntnis weder durch unser Verschulden noch durch einen Verstoß gegen unsere Informationspflichten begründet ist.

f) Sollte Stepin nicht spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer Namen und Anschrift der für ihn bestimmten Gastfamilie sowie des Ansprechpartners vor Ort benennen, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurück-treten, ohne dass Stepin eine Entschädigung für die ent-standenen Aufwendungen verlangt. Dies gilt programm-bedingt nicht für Teilnehmer der Kurzzeitprogramme, bei denen keine Gastfamilienunterbringung erfolgt.

g) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung aus Gründen, die dem Risikobereich von Stepin zuzurechnen sind, so wird der Reisepreis abzüglich der bis zum Rücktritt erbrachten anteiligen Leistungen erstattet.

## 7. Pass-, Visum-, Impf- und Devisenbestimmungen

Die Teilnehmer (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sind für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Einreise-, Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Um-fange selbst verantwortlich, sofern es in der Programm-beschreibung nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Stepin rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzu-weisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen recht-zeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombo-se- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Ge-sundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

## 8. Beendigung der High School-Programme

Soweit der Vertrag ein High School-Programm betrifft, ist die im Vertrag genannte Programmdauer geschätzt und unverbindlich. Das Programm und damit die Leistungsver-pflichtung von Stepin endet spätestens eine Woche nach offiziell Schulschluss der besuchten Schule im Gast-land.

## 9. Sonstiges

Vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bis zur Beendigung der Reise haben die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Informationen möglichst schriftlich Stepin mitzuteilen. Soweit Vorbereitungsseminare angeboten werden, ist die Teilnahme daran obligatorisch.

Die Schüler sind für alle Inhalte (Aussagen, Kommentare, Fotos usw.), die auf ihren Profilen in sozialen Medien und sozialen Netzwerken publiziert werden verantwortlich. Die Teilnehmer dürfen keine Inhalte oder Bilder veröffent-lichen, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutsch-land, des Ziellandes oder die Stepin Teilnahmebedin-gungen verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen wirken. Ferner haben die Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit und Privat-sphäre der Gastfamilie gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit fremden Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizie-rung der Gastfamilie oder deren Wohnort durch das Preis-geben der vollen Namen, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkarteninformation usw. führen könnte. Alle oben genannten Handlungen können zum Ausschluss aus dem Programm führen.

## 10. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Stepin ist ausgeschlossen. Dieses Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie fernher Ansprüche aus unerlaubter Handlung und un-ge-rechtfertigter Bereicherung.

## 11. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss sei-nen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivil-prozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhn-licher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Bonn vereinbart.